Verträge

Verpflichtungsverträge
z. B. Kaufvertrag
(zukunftsbezogenes "Sollen")

Verfügungsverträge
z. B. Übereignung
(gegenwärtiges "Bewirken")

einseitig verpflichtende Verträge
z. B. Schenkung, Bürgschaft

zweiseitig verpflichtende Verträge

gegenseitige Verträge
(Austauschverträge)
z. B. Kaufvertrag,
Mietvertrag,
Dienstvertrag
Werkvertrag

schlicht zweiseitige Verträge
(Die Leistungspflichten der beiden
Parteien stehen nicht im Austauschverhältnis)
z. B. Leihe:
- Gebrauchsüberlassungspflicht des Verleihers
- spätere Rückgabepflicht des Entleihers